

# Gemeinde Bördeland

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

## Wahlen 2019

### Die Gemeinde Bördeland sucht Wahlhelfer

Am 26.05.2019 finden Kommunalwahlen und Europawahlen statt.

Diese Wahlen müssen natürlich auch organisiert und durchgeführt werden. Da nicht alle Aufgaben ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Bördeland bewältigt werden können, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

### Als Wahlhelfer haben Sie unter anderen folgenden Aufgaben:

- Sie tragen Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Sie überprüfen die Berechtigung zur Wahl auf Grund des Wählerverzeichnisses und führen die spätere Auszählung der Stimmen durch.

Hierfür benötigen Sie keine speziellen Vorkenntnisse oder Fertigkeiten, denn Sie werden am Wahltag auch durch wahlerefarene Personen unterstützt.

Haben Sie zum Einsatz noch Fragen, benötigen Sie noch mehr Informationen oder wollen Sie Wahlhelfer sein, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Gemeinde Bördeland  
OT Biere  
Wahlbüro  
Magdeburger Straße 3  
39221 Bördeland

Telefon: 039297/260

E-Mail: [buergerbuerer@gem-boerdeland.de](mailto:buergerbuerer@gem-boerdeland.de)

Wir freuen uns über Ihr Engagement und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

**Wahlbekanntmachung**  
**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**für die Kommunalwahlen 2019 in der Gemeinde Bördeland**  
**Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019**

Gemäß § 6 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S.92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166,175) gebe ich die Wahl zu den Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen für die Gemeinde Bördeland bekannt. Diese Wahlen finden am 26.05.2019 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Gemäß § 15 KVG LSA i. V .m. § 29 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. 02.1994 (GVBl. S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09. 2018 (GVBl. LSA S. 314) erfolgt die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Bördeland und für die Ortschaftsratswahlen in Biere, Welsleben, Eggersdorf, Eickendorf, Kleinmühlingen, Großmühlingen und Zens.

1. Für die Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Bördeland sind gem. § 37 Abs. 1 KVG LSA nachfolgende Anzahl Vertreter (Gemeinderäte) zu wählen:

<b>Wahlgebiet</b>	<b>Anzahl der Vertreter</b>
Gemeinde Bördeland	20

Das Wahlgebiet der Gemeinde Bördeland besteht aus einem Wahlbereich. Für das Wahlgebiet ist ein eigenständiger Wahlvorschlag einzureichen. Der Wahlvorschlag gilt nur für dieses Wahlgebiet.

2. Für die Wahl zu den Ortschaftsräten in der Gemeinde Bördeland sind gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA i. V.m. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 25.07.2018 folgende Anzahl Vertreter (Ortschaftsräte) zu wählen:

<b>Wahlgebiet</b>	<b>Anzahl der Vertreter</b>
Ortsteil Biere	9
Ortsteil Eggersdorf	7
Ortsteil Eickendorf	7
Ortsteil Großmühlingen	7
Ortsteil Kleinmühlingen	7
Ortsteil Welsleben	7
Ortsteil Zens	5

Jedes Wahlgebiet (Ortsteil) besteht aus einem Wahlbereich. Für jedes Wahlgebiet (Ortsteil) ist ein eigenständiger Wahlvorschlag einzureichen. Der Wahlvorschlag gilt nur für dieses Wahlgebiet.

3. Wahlvorschläge hierfür können gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikel 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA mehrere Bewerber enthalten. In Wahlgebieten mit einem Wahlbereich darf die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag benannten Bewerber um fünf höher sein als die zu wählenden Vertreter.

<b>Wahlgebiet</b>	<b>Anzahl der Bewerber je Wahlvorschlag</b>
Gemeinde Bördeland	25
Ortschaftsrat Biere	14
Ortschaftsrat Eggersdorf	12
Ortschaftsrat Eickendorf	12
Ortschaftsrat Großmühlingen	12
Ortschaftsrat Kleinmühlingen	12
Ortschaftsrat Welsleben	12
Ortschaftsrat Zens	10

5. Eine Partei oder Wählergruppe darf in jeder Ortschaft nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einer Ortschaft (§ 21 Abs. 3 KWG LSA), d. h. Parteien und Wählergruppen, die in mehreren Ortschaften kandidieren wollen, müssen für jede zu treffende Ortschaft einen Wahlvorschlag einreichen.

6. Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum

**18. März 2019, 18:00 Uhr**

bei der

Gemeinde Bördeland  
z. Hd. des Wahlleiters  
OT Biere,  
Magdeburger Straße 3  
39221 Bördeland

für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen einzureichen.

7. Bei den Wahlvorschlägen und Wahlvorschlagsverbindungen sind folgende Inhalts- und Formvorschriften zu beachten:

- Es sind die amtlichen Formulare zu verwenden. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.
- Der Wahlvorschlag soll Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Diese können auch Bewerber sein.
- Der Wahlvorschlag muss von dem satzungsgemäß zuständigen Parteiorgan, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten oder der Vertrauensperson unterzeichnet sein. Bei Wählergruppen ist die Vertretungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens ein von Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches unterstützt und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hierfür sind amtliche Formulare zu verwenden, die auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Für jeden Unterzeichner ist auf einem amtlichen Formblatt eine Wahlrechtsbescheinigung einzuholen. Ein Wahlberechtigter darf jeweils nur einen Wahlvorschlag für die Kommunalwahl unterstützen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

<b>Wahlgebiet</b>	<b>Anzahl der Unterstützungsunterschriften</b>
Gemeinderat	65
Ortschaftsrat Biere	17
Ortschaftsrat Eggersdorf	10
Ortschaftsrat Eickendorf	8
Ortschaftsrat Großmühlingen	8
Ortschaftsrat Kleinmühlingen	5
Ortschaftsrat Welsleben	15
Ortschaftsrat Zens	2

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber befreit, die am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Vertreter in der Vertretung des Wahlgebietes vertreten sind.

Gleiches gilt für eine Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Abgeordneten, der auf Grund des Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Bundestag vertreten ist. Die nachfolgend aufgeführten Parteien erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA.

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

Außerdem sind gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn.1 und 4 KWG LSA die Wählergruppen und Einzelpersonen von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, welche am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens ein Mitglied in der Vertretung (Gemeinderat, Ortschaftsräte Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Kleinmühlingen, Großmühlingen, Welsleben und Zens) vertreten sind.

Diese Voraussetzungen erfüllen für die Wahl zum Gemeinderat

- Freie Wählergemeinschaft Biere e.V.
- Pro Eggersdorf.
- Freie Wählergruppe Eickendorf
- Bürgerinitiative Welsleben
- Freie Wählergemeinschaft Zens.

für die Wahl zum Ortschaftsrat Biere

- Freie Wählergemeinschaft Biere e.V.

für die Wahl zum Ortschaftsrat Eggersdorf

- Pro Eggersdorf

für die Wahl zum Ortschaftsrat Eickendorf

- Freie Wählergruppe Eickendorf

für die Wahl zum Ortschaftsrat Welsleben

- Bürgerinitiative Welsleben

für die Wahl zum Ortschaftsrat Zens

- Freie Wählergemeinschaft Zens

Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht in den zu wählenden Vertretungen, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Bundestag vertreten sind, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 18.02.2019, 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA ihre Beteiligung angezeigt haben.

Entsprechend § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Wahlvorschläge müssen in Inhalt und Form dem § 21 KWG LSA und dem § 30 KWO LSA entsprechen.

Dazu zählen u.a. die persönlichen Angaben der Bewerber, Namen der Partei, der Wählergruppe, Benennung von Vertrauenspersonen, Zustimmungserklärung der Bewerber, Wählbarkeitsbescheinigung, Versammlungsniederschrift zur Bestimmung der Bewerber und wenn notwendig Unterstützungsunterschriften.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei im **Wahlamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland** erhältlich.

Bei Rückfragen kann Auskunft bei v. g. Stelle, **Tel. 039297 / 260** eingeholt werden.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf §§ 21 bis 26 KWG LSA und §§ 29 bis 33 KWO LSA verwiesen.

18.01.2019

Nimmich  
Wahlleiter

## **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eggersdorf**

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Eggersdorf findet am Mittwoch, den 20. März 2019 um 18:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Pferdestall“, Bahnhofstr. 7, 39221 Eggersdorf statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eggersdorf. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Im Anschluss sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eggersdorf herzlich zum gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Eggersdorf, 07.01.2019

Der Vorstand (P. Geven)

## **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinmühligen**

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinmühligen findet am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 18:30 Uhr in der Gaststätte „Kleine Kneipe“, Zenser Str. 1, 39221 Kleinmühligen, statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinmühligen. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Im Anschluß sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinmühligen herzlich zum gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Kleinmühligen, 08.01.2019

Die Vorsitzende (Arlette Ostermeyer)

## **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großmühlingen**

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Großmühlingen findet am Mittwoch, den 13. März 2019 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Looses Landlädchen“, Gnadauer Str. 2, 39221 Großmühlingen, statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großmühlingen. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Im Anschluss sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großmühlingen herzlich zum gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Großmühlingen, 09.01.2019

Die Vorsitzende (Ute Möbius)

## **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Welsleben 2019**

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Welsleben zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 20.02.2019, um 18.00 Uhr in den Gemeindesaal in Welsleben, Krumme Straße 31 ein.

### Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der neuen Kassenprüfer
5. Verpachtung der Jagdgebiete
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Welsleben, 28.12.2018

gez. E.Horrmann  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

(Mitglieder sind alle Grundstückseigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Welsleben. Für die Vertretung von Jagdgenossen ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.)